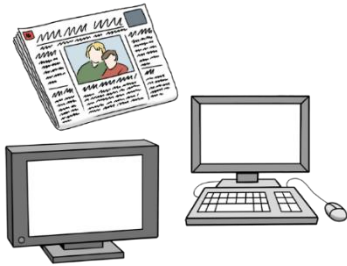


Maßnahme 8 von der Staats-kanzlei: Barrierefreie Angebote für Medien

Diese Maßnahme gehört zum Ziel:
Hindernisse abbauen



Das wollen wir als Staats-kanzlei machen:

Es gibt Regeln für barrierefreie Medien.

In den Regeln steht:

Alle Menschen haben das Recht
auf verständliche Infos.

Und die Menschen sollen die Infos
in vielen Medien finden können.

Zum Beispiel in der Zeitung oder Radio.

Im Fernsehen oder im Internet.

Die Regeln gelten für alle Menschen.

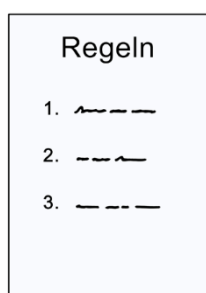
In Deutschland stehen die Regeln für
barrierefreie Medien im **Medien-staats-vertrag**.

Die Landes-regierung möchte die Regeln
noch besser machen.

Sie möchte mehr barrierefreie Angebote schaffen.

Zum Beispiel:

- Hör-beiträge für blinde Menschen.
- Infos in Gebärden-sprache
- Oder Infos in Leichter Sprache

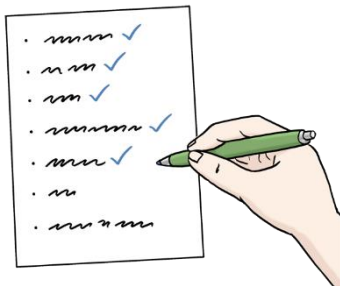


Notfall·infos sind besonders wichtig.

Im Notfall müssen alle die Infos verstehen können.

Zum Beispiel Infos über Feuer.

Oder Infos über Hoch·wasser.



So überprüfen wir:

Ist die Maßnahme gelungen?

Die Medien sollen darüber berichten:

Das sind unsere Regeln zur Barriere·freiheit.

Dann prüfen wir:

- Wie gut sind die Regeln schon?
- Und was muss noch besser werden?

Wer hat sich mit Ideen

an der Maßnahme beteiligt?

Bei dieser Maßnahme ist besonders:

Wir dürfen den Medien·staats·vertrag

nur dann ändern:

Wenn **alle 16 Bundes·länder** einverstanden sind.

Weil der Medien·staats·vertrag

für **ganz** Deutschland gilt.

Und nicht nur für Schleswig-Holstein.

Aber es gibt eine Arbeits·gruppe

mit Mitgliedern aus allen 16 Bundes·ländern.

Die Arbeits-gruppe macht einen Vorschlag für neue Regeln.

Die Medien dürfen zum Vorschlag ihre Meinung sagen.

Auch der Deutsche Behinderten-rat darf seine Meinung sagen.

Und noch andere soziale Vereine.

Wann soll es die neuen Regeln für barrierefreie Medien geben?

- Im **Oktober 2021** wollen die Bundes-länder dem Vorschlag zustimmen.
- Im **Juni 2022** gelten dann die neuen Regeln in ganz Deutschland.